

Beitragsordnung

Des Vereins „GFBio - Gesellschaft für Biologische Daten e.V.“ nachfolgend Verein genannt.
Die Mitgliederversammlung des Vereins hat am 28.11.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern gemäß § 5 der Satzung Mitgliedsbeiträge, deren Höhe und Fälligkeit in dieser Beitragsordnung geregelt ist.
2. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
3. Die Beitragspflicht beginnt mit der durch den Vorstand akzeptierten Beitrittserklärung.

§ 2 Beitragshöhe und Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 50,00 € (fünfzig Euro).
2. Der festgesetzte Beitrag wird zum 1. Januar des jeweiligen Beitragsjahres erhoben. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Beitragsjahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 3 Zahlungsweise und Vereinskonto

1. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung an das Vereinskonto oder per Lastschrifteinzug. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt. Bei Lastschrifteinzug erteilen die Mitglieder dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
2. Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

GFBio e.V. - Gesellschaft für Biologische Daten e.V.
Deutsche Bank
BIC: DEUTDE3333
IBAN: DE32290700240153800800

Bremen, 28.11.2017